

Entwurf:

Änderung der am 17. Juli 2014 beschlossenen Geschäftsordnung des Gemeinderates

1.

§ 8 Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 8 Abs. 3

Ein Mitglied des Gemeinderates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen.

In Angelegenheiten, die bereits in mindestens einem beratenden Ausschuss vorberaten wurden, erhält jede Fraktion und jeder fraktionslose Gemeinderat nur die Möglichkeit einer Wortäußerung, die drei Minuten nicht überschreiten darf.

Der Bürgermeister hat das Recht, im Gemeinderat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

§ 8 Abs. 4

Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus, sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult aus. Die Anrede ist an den Gemeinderat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. ***Zu jedem Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten wurde, sind maximal zwei Wortmeldungen und eine Gesamtredezeit von drei Minuten zulässig.***

§ 8 Abs. 5

Der Gemeinderat kann im Einzelfall (z.B. Haushaltsberatungen) durch Beschluss von den Redebeschränkungen der Absätze 3 und 4 abweichen.

Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.

2.

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschrift ist ein Festlegungsprotokoll.

Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

a)

...

h) Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten.

...

3.

Dem § 19 wird folgender Absatz 8 hinzugefügt:

Die Redezeitbeschränkungen nach § 8 Abs. 3 und 4 gelten in den Sitzungen der beratenden Ausschüsse nicht.